

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 209-2014
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2014.RRGR.1109

Eingereicht am: 13.11.2014

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Graber (La Neuveville, SVP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt: Nein

RRB-Nr.: 505/2015 vom 29. April 2015
Direktion: Erziehungsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert



Stützunterricht im Kanton Bern

Prof. Dr. Stefan Wolter von der Forschungsstelle für Bildungsökonomie der Universität Bern hat kürzlich eine Studie über den Stützunterricht in der Schweiz veröffentlicht. Aus dieser Studie geht namentlich hervor, dass die Zahl der Schülerinnen und Schüler, die einen Stützunterricht besuchen, in wenigen Jahren von 30 auf 34 Prozent angestiegen ist. Laut Prof. Wolter ist Stützunterricht kurzfristig wirksam, wenn die Schülerinnen und Schüler punktuell darauf zurückgreifen, um in einem bestimmten Fach vorübergehende Schwierigkeiten zu überwinden. Die Wirkungen sind hingegen eher negativ, wenn die Schülerinnen und Schüler den Stützunterricht regelmässig und für eine längere Zeit besuchen. Die Studie von Prof. Wolter führt zu folgenden Fragen an den Regierungsrat:

1. Wie umfangreich ist im Kanton Bern der Stützunterricht
 - a) an den Volksschulen?
 - b) an den Berufsschulen?
 - c) an den höheren Mittelschulen (Gymnasien und Fachmittelschulen)?
2. Wie hoch sind die ungefähren Gesamtkosten für den Stützunterricht?
3. Hat die Erziehungsdirektion die Wirkung des schulischen Stützunterrichts auf die Schülerleistungen bereits analysiert oder wird sie es als Ergänzung zur Wolter-Studie noch tun?

Antwort des Regierungsrates

Angeregt durch die Ergebnisse der Studie Wolter zur Wirkung des privaten Nachhilfeunterrichts in der Schweiz möchte die Interpellantin vom Regierungsrat konkrete Angaben über den

Umfang, die Kosten und die Wirkung von Stützunterricht in der Volksschule, den Berufsfachschulen und den Mittelschulen erhalten.

Stützunterricht ist ein Angebot auf Sekundarstufe II, insbesondere in den Berufsfachschulen. Das Berufsbildungsgesetz (BBG) Art. 21 und 22 sowie die Berufsbildungsverordnung (BBV) Art. 20 besagen, dass Berufsfachschulen für Lernende, deren Ausbildungserfolg infolge von Leistungsdefiziten und Lernschwierigkeiten gefährdet ist, Stütz- und Förderunterricht anbieten können. Der Stützunterricht an den Berufsfachschulen ist Teil des Massnahmenpaketes ASP. Neu wird das Mengengerüst aktiv gesteuert. Die Anzahl Stützlektionen darf maximal 6% der Gesamtlektionen berufliche Grundbildung betragen. Die Gestaltung des Angebots und die Menge der Lektionen einer Schule sind abhängig von den angebotenen Berufen und der Zusammensetzung der Schülerinnen und Schüler und können somit von Schule zu Schule variieren. Geblieben sind die Ziele des Stützunterrichts: Lern- und Problemlösestrategie der Lernenden nachhaltig unterstützen; Lücken im Basiswissen der Volksschule aufarbeiten sowie die positive Entwicklung persönlicher Kompetenzen fördern, damit die erfolgreiche Teilnahme am Pflichtunterricht und der Abschluss der beruflichen Grundbildung gelingen. Die Massnahme ist zeitlich befristet auf zwei Semester.

Mittelschulen können gemäss Mittelschulverordnung (MiSV) Art.5 Stützmassnahmen für die Integration von Fremdsprachigen und von behinderten Schülerinnen und Schülern führen. Die Stützlektionen für Fremdsprachige werden auf Gesuch der Schule hin durch die Abteilung Mittelschulen gesprochen. Lediglich die Schulen mit einem hohen Anteil an Fremdsprachigen (Kirchenfeld und Biel) erhalten pro Schuljahr fix acht Lektionen und können so feste, kontinuierliche Lerngruppen bilden – dies ist bei diesen Schulen kostengünstiger als das individuelle Sprechen von Lektionen. Gestützt auf Artikel 4 MiSV erfolgt auch eine spezifische Unterstützung zur besseren Vereinbarkeit von Leistungssport und Schule. Pro Leistungssportler/in erhalten die Schulen 1% Anstellung zugesprochen. Davon müssen sie die Koordination Sport-Schule sowie allfälligen Nachholunterricht finanzieren. Auch diese finanziellen Mittel sind gemäss Erfahrungswerte im Budget hinterlegt. Die meisten Gymnasien bieten auch Stützunterricht im Fach Mathematik an. Diese Lektionen werden aus dem Lektionenpool finanziert.

Der Lehrplan für die Volksschule sieht keinen Stützunterricht vor. Die Schülerinnen und Schüler der Volksschule werden innerhalb des Regelunterrichts individuell gefördert. Allfällige schulische Defizite werden durch innere Differenzierung innerhalb des Regelunterrichts aufgefangen. Das gilt sowohl für die Primarstufe als auch für die Sekundarstufe I.

Zu Frage 1: Umfang

- a) Wie oben dargelegt gibt es keinen Stützunterricht und somit fallen keine Kosten an.
- b) Bei den Berufsfachschulen sind im Budget 2015 1,3 Millionen Lektionen für die berufliche Grundbildung vorgesehen. Davon sind 34'487 Lektionen für Stütz- und Förderunterricht eingeplant, was zirka 2,6 % der Gesamtlektionen entspricht.
- c) Bei den Mittelschulen wurden im Mittel der letzten drei Jahre 540 Einzelektionen für Stützunterricht wegen fehlender Sprachkenntnisse gesprochen, was 14 Jahreswochenlektionen entspricht. Für Stützmassnahmen bei Leistungssportlerinnen und –sportlern wurden 160 Stellenprozente gesprochen, was ca. 37 Jahreswochenlektionen entspricht. Für Mathematik wurden ca. 20 Jahreswochenlektionen eingesetzt. Total wurden also 71 Jahreswochenlektionen für Stützmassnahmen gesprochen. Bezogen auf die total 15'830 unterrichteten Jahreswochenlektionen entspricht dies etwa 0,45 %.

Zu Frage 2: Ungefähre Gesamtkosten

Die Kosten für Stütz- und Fördermassnahmen belaufen sich bei den Berufsfachschulen auf ca. CHF 5,173 Millionen. Bei einer Lektionenzahl von 1,3 Millionen mit einer Gehaltssumme von ca. CHF 200 Millionen macht der Stütz- und Förderunterricht ca. 2,6 % der Gesamtkosten aus.

Wie unter Punkt 1c bereits erwähnt, wurden in den vergangenen Jahren jeweils in den Mittelschulen Stützmassnahmen für 71 Jahreswochenlektionen gesprochen. Die Kosten dafür belaufen sich auf ca. CHF 500'000.-. Bei einem Produktgruppensaldo von CHF 156 Millionen machen die Stützmassnahmen knapp 0,32 % der Kosten aus.

Zu Frage 3: Analyse der Wirkung von Stützmassnahmen auf Ebene Erziehungsdirektion

Die Berufsfachschulen führen für den Stützunterricht eine Wirkungskontrolle durch. Sie überprüfen am Ende des Semesters zusammen mit den Lernenden den Lernfortschritt und entscheiden, ob die Massnahme beendet werden kann, eine Verlängerung notwendig ist oder die Massnahme abubrechen und ein Ausbildungsentscheid zu treffen ist. Sie holen sich auch das Feedback zur Zufriedenheit über das Angebot ein. Die Auswertungen in den Schulen zeigen, dass der Stützunterricht in der Regel im ersten Lehrjahr am meisten beansprucht wird und dass die Zufriedenheit mit dem Angebot gross ist. Von den Lernenden, die Stützunterricht erhalten haben, schliessen über 90% das Qualifikationsverfahren mit Erfolg ab. Die von den einzelnen Schulen erhobenen Daten bilden gleichzeitig auch die Grundlage für die Entwicklung und Koordination ihres Angebots.

Die Erfahrung der Mittelschulen zeigt, dass der Stützunterricht in diesen speziellen Situationen eine positive Auswirkung hat. Die Schülerinnen und Schüler können einerseits grundlegende Sprachkenntnisse erwerben, in Mathematik sicherer werden und andererseits die durch Abwesenheit verursachten Lücken wieder schliessen. Stützlektionen für Fremdsprachige werden maximal für ein Jahr gesprochen, danach müssen sie dem normalen Unterricht folgen können. Bei den Sportlerinnen und Sportlern werden die schulischen Leistungen im Gespräch mit der Koordinatorin oder dem Koordinator beurteilt.

Die Erziehungsdirektion hat die von den Schulen erhobenen Daten auf Ebene Direktion bisher nicht systematisch zusammengetragen und analysiert. Sie ist der Meinung, dass sich die aktuelle Handhabung bewährt. Zum einen ist im Vergleich zum privaten Nachhilfeunterricht der vom Kanton finanzierte Stützunterricht ein zeitlich beschränktes, ressourcenorientiertes Angebot und nur in Ausnahmefällen verlängerbar. Zum andern garantiert der Leistungsvertrag bzw. die Vereinbarung zwischen Kanton und Schulen einen effizienten Einsatz der Ressourcen und eine entsprechende Wirkungskontrolle durch die Schulleitungen. Dies gilt auch für den Stützunterricht. Eine Systematisierung und zentrale Erfassung der Daten und eine externe Evaluation würden einen erheblichen bürokratischen und finanziellen Aufwand auslösen: Zudem würde der Nutzen vermutlich die Kosten nicht rechtfertigen.

An den Grossen Rat